Hansestadt Wipperfürth

E I N L A D U N G

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/18
Sitzungstag:	Dienstag, den 23.01.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2018/090

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

1.4 Beschlüsse

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1 Hebesatzsatzung 2018
V/2018/741

1.6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen
V/2018/742

1.6.3 XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth
V/2018/743

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

2.3.1 Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung:
Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
V/2018/746

2.4 Beschlüsse

2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen

2.4.2 Vergabe der Trägerschaft für die Betreuungsmaßnahme OGS am Städt. Ökumenischen Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer
V/2018/740

2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

2.6.1 Bürgerstiftung
hier: Nutzungsvertrag
V/2018/745

2.7 Anträge

2.8 Mitteilungen

2.8.1 Mündlicher Bericht über die Beratungsergebnisse des Unterausschusses „Personal“

2.9 Verschiedenes

2.10 Anfragen

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

M/2018/090

BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	Kenntnisnahme

HFA-Sitzung vom 13.09.2016

TOP 1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung

Noch nicht erledigt ist der Teilbeschlusse 4. Dabei geht es
zum einen

- um das Einvernehmen mit der OVAG, die schriftliche Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zur Schülerbeförderung bis spätestens 31.07.2018 zu vereinbaren – dies ist erledigt – und den bestehenden Vertrag rechtssicher zu modifizieren

und zum anderen

- um ein neues Konzept für die Schülerbeförderung insgesamt.
  Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 darauf verständigt, dass die Verwaltung die Kosten im Schülerspezialverkehr durch einen Logistiker/Disponenten überprüfen lässt. Diese Überprüfung und die Erstellung eines neuen Konzeptes erfolgt durch die TH Köln mit Semesterbeginn im Oktober 2017. Auch weitere Gespräche mit der OVAG werden hierfür erforderlich sein. Über den aktuellen Sachstand wird der Ausschuss für Schule und Soziales zu gegebener Zeit informiert.

HFA-Sitzung vom 14.11.2017

TOP 1.4.1. Wochenmarkt während der Umbauphase des Marktplatzes

Erledigt. Während der Wochenmarktverlegung erfolgt eine Gebührenreduzierung.

TOP 2.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Vergabe zur Lieferung von Straßenbeleuchtung für die Umgestaltung und Aufwertung der Hochstraße und der Ellers Ecke - Abschnitte M.:3.4.2a, b, e und 3.4.3a, b

Erledigt durch Genehmigung der dringlichen Entscheidung.

TOP 2.4.1. Personalangelegenheit

Noch nicht erledigt und erfolgt zur gegebenen Zeit.

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2018/741

III - Finanzservice

Hebesatzsatzung 2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Hansestadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2018 wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Hebesätze bleiben unverändert zum Haushaltsjahr 2017.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

In seiner Sitzung am 06. Februar 2018 wird der Rat über die Haushaltssatzung 2018 einschließlich Anlagen (Haushaltsplan und 2018er Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes 2012 - 2020 etc.) beschließen.

Die Haushaltssatzung erlangt ihre Rechtskraft erst nach einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dies wird nach den Erfahrungen der Vorjahre nicht vor Jahresmitte erfolgen. Insofern gelten bis dahin die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO).

Dies betrifft auch die in der Haushaltssatzung (§ 6) genannten Realsteuersätze, die lediglich „*nachrichtliche*“ Bedeutung haben und damit Rechtskraft ab 01. Januar 2018 erst durch eine separate und eigenständige Satzung erlangen.

Insofern ist es notwendig, die Realsteuerhebesätze insgesamt in einer gesonderten und genehmigungsfreien Hebesatzsatzung außerhalb des eigentlichen Haushaltsplans festzusetzen; die Ausweisung der Steuerhebesätze im Haushalt hat dann lediglich noch deklaratorische Bedeutung.

Anlage:
Entwurf Hebesatzsatzung 2018

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Hansestadt Wipperfürth vom __.__.2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth am 06. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Hansestadt Wipperfürth erhebt

a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und

b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	470 v.H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 08. Februar 2017 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, __. Februar 2018

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2018/742

III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2018 wird wie folgt beschlossen:

   a) .....
   b) .....
   c) .....
   d) .....
   e) .....
   f) .....

2. Den vom Unterausschuss Personal am 23. Januar 2018 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2018 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.

3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2017 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Fortschreibung 2018 des Haushaltssicherungs-konzeptes 2012 - 2020) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2018 in der Ratssitzung am 06. Februar 2018 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2017 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 06. Februar 2018 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis 26. Januar 2018 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 19. Dezember
2017 bis zur Beschlussfassung am 06. Februar 2018 eingetretenen Veränderungen einzelner Planungsansätze im Ergebnis- und/oder Finanzplan ist als Anlage nach dem Stand 15. Januar 2018 beigefügt und wird zur Ratssitzung am 06. Februar 2018 in aktualisierter Form erneut vorgelegt.

Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.

Anlage:
Veränderungsnachweis 2018

Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2018 (Änderungen am Haushaltsentwurf nach Einbringung am 19.12.2017)

Stand: 15.01.2018

PSP / KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2018	2019	2020	2021	Veränderte Haushaltsansätze 2018	2019	2020	2021	Begründung
ERGEBNISPLAN												
1733	Kolonne Bauhof	5011-5091	Personalkosten	1.384.338	1.398.181	1.412.162	1.426.283	1.409.842	1.423.941	1.438.181	1.452.562	zusätzlich 1,0 Stellen (Wegfall Mitarbeiter in Hückeswagen)
500000	Sozialamt	5011-5091	Personalkosten	392.443	396.367	400.332	404.334	358.397	361.982	365.602	369.257	1,0 Stelle gestrichen
530000	WLS-Bad	5011-5091	Personalkosten	318.141	321.321	324.535	327.781	361.578	365.194	368.845	372.533	zusätzlich 1,0 Stellen
660000	Tiefbau	5011-5091	Personalkosten	423.332	427.565	431.840	436.160	453.716	458.252	462.836	467.463	zusätzlich 0,5 Stellen
660000	Tiefbau	523610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	3.200	3.200	3.200	3.200	4.305	4.305	4.305	4.305	Pflege und Wartung Software Baum-, Strecken-,Spielplatzkontrolle
73310	Winterdienst	523600	Unterhaltung der BuG	0	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	Pflege und Wartung Winterdienstsoftware GPS
1.02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	442300	Ersattungen Gmd.	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-49.902	-49.902	-49.902	-1.500	Erstattung des OBK für Ordnungskraft
1.03.01.01	Algemeine Schulverwaltung	542700	Prüfung, Beratung	200	200	200	200	1.250	1.250	1.250	1.250	Moderation Jahresgespräche zum MEP d. Extern (Rat 19.12 Top 1.5.5)
1.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	542100	Meite u. Pacht	121.000	121.000	121.000	121.000	128.000	128.000	128.000	128.000	Nutzungsentgelt " Alte Drahtzieherei"
1.15.03.01.01	Wochenmarkt	432100	Benutzungsgebühren	-9.500	-17.000	-17.000	0	-9.500	-17.000	-17.000	-17.000	Ansatz 2021 versehentlich nicht eingeplant!
1.16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	429100	Andere sonstige Transfererträge	-763.036	0	0	0	-836.009	0	0	0	Verbesserte Entlastung Landschaftsverband 2017/2018 und Kreishaushalt 2018
		537210	Kreisumlage Allgemein	13.634.402	0	0	0	13.634.130	0	0	0	geringfügig höheres Guthaben aus Abrechnung 2016 diff. Kreisumlage
		531900	Aufw. Für Zuschüsse übrige Bereiche	74.000	74.000	74.000	74.000	67.000	67.000	67.000	67.000	Finanzierungszuschuss " Alte Drahtzieherei"
			Summe	**15.577.020**	**2.723.334**	**2.748.769**	**2.791.458**	**15.530.807**	**2.751.022**	**2.777.117**	**2.851.870**	
	Veränderungen im Ergebnisplan			**-46.213**	**27.688**	**28.348**	**60.412**					
FINANZPLAN												
5.000.087	Ingenieurbauwerke	783120	Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	235.000	105.000	0	0	606.000	184.000	0	0	Neukalkulation aufgrund Kostensteigerungen
5.100.317	Medienentwicklungsplan	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV >410€	359.140	175.640	175.640	175.640	487.140	303.640	303.640	303.640	Vorschlag B (Rat 19.12 Top 1.5.5)
5.000.038	Einrichtung Kita Neye und Dohrgaul	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV >410€	3.500	3.500	3.500	3.500	8.250	4.250	4.250	4.250	Gartenhaus auf dem Außengelände in 2018 Dohrgaul+Neye
5.000.003	Bauhof	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV >410€	25.000	15.000	15.000	15.000	85.000	15.000	15.000	15.000	Software Baum-, Strecken-,Spielplatzkontrolle und Winterdienst GPS
5.100.199	Mähroboter	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV >410€	16.000	0	0	0	0	0	0	0	entfällt
5.100.173	Integriertes Handlungskonzept	783120	Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	3.807.965	950.301	4.666.856	1.644.706	4.182.206	793.581	4.405.946	633.228	Einarbeitung Förderantrag 2018/ Marktplatz
		681200	Invesetitionszuweisungen Land	-1.943.948	-1.699.259	-2.604.206	-309.302	-825.355	-1.117.631	-4.115.526	-423.843	Einarbeitung Förderantrag 2018/ Marktplatz
5.100.182	Archiv	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV >410€	0	0	0	0	32.500	0	0	0	Treppenlift Archiv
5.100.138	Neubau Gehwege Dohrgaul	681200	Invesetitionszuweisungen Land	0	0	0	0	-24.700	0	0	0	Neubau Gehwege Dohrgaul
5.100.335	Wegeinstandsetzung	783120	Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	0	0	0	0	33.000	0	0	0	Übernahme eines privaten Weges in die öffentl. Baulast; Instandsetzung (BA 07.12 TOP 2.4.1)
			Summe	**2.502.657**	**-449.818**	**2.256.790**	**1.529.544**	**4.584.041**	**182.840**	**613.310**	**532.275**	
	Veränderungen im Finanzplan			**2.081.384**	**632.658**	**-1.643.480**	**-997.269**					

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2018/743

III - Finanzservice

XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXXIII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2018 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) und im Bereich des Winterdienstes wird durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung der kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und durch die Berücksichtigung eines 10 %-igen städtischen Eigenanteils volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2018 erreicht.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Die Prognose des Gebührenhaushalts Straßenreinigung basiert auf dem aktuell vorliegenden Jahresabschluss 2016. Entsprechend ergeben sich für den Bereich Gebührenausgleich folgende Stände:

	Stand 31.12.2016
Straßenreinigung	190.874,68 €
Sommerreinigung	16.708,93 €
Winterdienst	174.165,75 €

In der Gebührenkalkulation 2017 wurden 85.000 € im Bereich Winterdienst gebührenmindernd aufgelöst. In Anbetracht des voraussichtlich noch verbleibenden Sonderpostens von 89.000 €, wird für die Gebührenkalkulation 2018 vorgeschlagen, weitere 50.000 € gebührenmindernd aufzulösen.

Für den Gebührenhaushalt 2019 verbliebe damit, unter Vorbehalt des Ergebnisses aus dem kommenden Jahresabschluss, ein Sonderposten in Höhe von 39.000 €.

Zur Entlastung des Gebührenzahlers wird auch für den Kehrdienst vorgeschlagen, einen Sonderposten in Höhe von 5.000 € aufzulösen. Damit steht aktuell noch ein Sonderposten von 11.000 € für den Gebührenhaushalt 2019 zur Verfügung. Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2018 verringert sich die Kehrdienstgebühr somit (Sommerreinigung) um 0,51 € auf 0,95 € pro Frontmeter (Vorjahr: 1,46 €). Ursache für die Gebührensenkung ist u.a. die Auflösung des Sonderpostens und der fehlende Kostenansatz für die Kehrmaschine. Darüber hinaus ist in der Kalkulation kein Fehlbedarf aus Vorjahren eingestellt.

Die Gebühr für den Winterdienst erhöht sich um 0,25 € auf 0,75 € (Vorjahr: 0,50 €) pro Frontmeter, da in der Kalkulation 2018, im Vergleich zum Vorjahr, ein geringerer Sonderposten aufgelöst wird.

<u>Voraussichtliche Kostenentwicklung 2018</u>

- Kehrdienst

Für das Jahr 2017 war die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine geplant. Die hierfür vorgesehenen Kosten wurden in den Haushalt eingestellt und der sich hieraus voraussichtlich zu erwartende Mehraufwand in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Im Rahmen der üblichen Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes mit Aufstellung der Jahresrechnung 2017 werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten, d.h. ohne Kleinkehrmaschine, angesetzt und hieraus entstehende Überschüsse dem Sonderposten (Gebührenausgleichsrücklage) zugeführt.

Da der konkrete Einsatzplan und eine in diesem Zusammenhang entsprechende Kostenprognose noch entwickelt und geprüft werden müssen, wurde der Erwerb einer Kleinkehrmaschine zunächst zurückgestellt und wird somit in der vorliegenden Gebührenkalkulation 2018 nicht in Ansatz gebracht.

Da in diesem Zusammenhang auch der Grund für die Anhebung des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils entfällt, wird in dieser Gebührenkalkulation wieder mit einem städtischen Kostenanteil von 10 % statt 15 % gerechnet.

Bis Ende 1997 war dieser Anteil durch § 3 Abs. 1 StrReinG in der damaligen Fassung zwingend auf 25 % festgelegt, so dass nur 75 % umgelegt werden durften. Diese Vorschrift ist aber entfallen. Die Höhe des Abzugs ist nunmehr in das Ermessen der Gemeinde gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugutekommt.

Über den Haushaltsbeschluss "d/2017/Saubere Stadt" vom 07.02.2017, wonach der Einsatz einer Kleinkehrmaschine über einen externen Dienstleister oder den Bauhof für die Gehweg- und Platzreinigung der Innenstadt zu prüfen ist, wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2017 beraten. Hier ergab sich ein mehrheitliches

Meinungsbild - vor dem Hintergrund "Saubere Stadt" - die Gehwegreinigung über den Bauhof maschinell mittels einer Kleinkehrmaschine durchzuführen (s. Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 07.12. 2017).

Zu diesem Zweck wäre die bislang auf die Anlieger übertragene Gehwegreinigungspflicht (s. Regelungen nach dem Ortsrecht - Straßenreinigungssatzung) auf die Stadt zu übertragen, gegen Eintritt einer entsprechenden Gebührenpflicht für die Anlieger.

Zur Sicherstellung der Gebührengerechtigkeit wird vorgeschlagen, neben der bereits bestehenden Kehrdienstgebühr, die für die Reinigung der Straßen (Fahrbahn) erhoben wird, eine separate "Gehwegreinigungsgebühr" einzuführen.

Die bisherige Straßenreinigungssatzung wäre dann anzupassen und durch eine zusätzliche Gehwegreinigungsgebühr zu ergänzen.

Zur Berechnung eines Gebührensatzes für die Gehwegreinigung, wurde durch die Fachabteilung, auf der Basis des Straßenkatasters, die Gesamtlänge der innerstädtischen Gehwege (> 1,30 m) ermittelt. Bis zum Sommer 2018 soll dieser Wert, durch eine örtliche Inaugenscheinnahme, auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Eine entsprechende Gebühr der gewünschten Zusatzreinigung für Gehwege und Plätze könnte dann in einer unterjährigen Gebührenkalkulation ab Mitte 2018 ermittelt und zur Diskussion gestellt werden.

- Winterdienst

Durch die milden Winter der vergangenen Jahre, pendelten sich die Kosten des Winterdienstes auf ein Niveau von rd. 0,50 €/Frontmeter ein und lagen damit im Schnitt um 30 % unter den Werten von 2007 bis 2014. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren, wird der Ansatz für die Beschaffung von Streusalz von 61.100 € auf 35.750 € gesenkt. Der Anstieg der Winterdienstgebühr in der Gebührenkalkulation 2018 korreliert im Wesentlichen mit einem geringeren gebührensenkenden Effekt aus der Auflösung des Sonderpostens (s.o.).
Die Umlage im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des gemeinsamen Bauhofes Wipperfürth - Hückeswagen setzt sich zusammen aus den Kosten für die Winterdienstgeräte sowie den Bereitschaftskosten des Winterdienstes, die als sogenannte Vorhalte- bzw. Fixkosten verursachungsgerecht den Winterdienstprodukten direkt zugerechnet werden und deshalb im Verrechnungspreis des Bauhofes für Winterdienstleistungen nicht mehr enthalten sind.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage auf das Produkt 1.12.01.01 / Gemeindestraßen umgebucht wird, liegt bei 225.014,12 €.

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2018 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst:	24.799 m	(Vorjahr: 24.780 m)
Winterdienst:	112.129 m	(Vorjahr: 110.710 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 31.12.2017. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Ausblick

Die Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 3 dargestellt. Wie sich die Kehrdienstgebühren zukünftig entwickeln werden, hängt maßgeblich von gegebenenfalls eintretenden Kostensteigerungen ab, sowie von den Änderungen beim Sonderposten im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse.

Die Winterdienstgebühren sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse schwer zu prognostizieren. Allerdings sollte die Gebühr für den Winterdienst wegen der in den folgenden Jahren wahrscheinlich noch aufzulösenden Sonderposten nicht erheblich steigen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2018
3. Gebührenentwicklung seit 2007
4. Vergleich 2018-2017

XXXIII. Änderungssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom __.__.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW.S.966), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV.NRW.S.868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV.NRW.S.666), hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 06.02.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27.03.1980 in der Fassung der **XXXII**. Änderungssatzung vom 13.12.2016, in Kraft seit 01.01.2017, wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 5, Sätze 1 und 2, (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhalten folgende Fassung:

„Bei einer bedarfsmäßigen, mindestens aber 14-tägigen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) jährlich	*0,95* ***€***
Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) von jährlich erhoben.“	*0,75* ***€***

Artikel II

Diese XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2018

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister –

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2018

	Kostenart	Betrag	Bezeichnung	Teilbetrag	urspr. KST/PSP	Bezeichnung	1.12.04.01 Sommerreinigung	1.12.04.02 Winterdienst Innenbereich	1.12.04.03 Winterdienst Außenbereich
4	432100	**-107.283,67 €**	Benutzungsgebühren	**-23.515,60 €**	1.12.04.01	Sommerreinigung	**-23.515,60 €**		
				-83.768,07 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		**-83.768,07 €**	
	438100	**-55.000,00 €**	Auflösung des Sonderpostens	-5.000,00 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	**-5.000,00 €**		
			für Gebührenausgleich	-50.000,00 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		**-50.000,00 €**	
13	525200	17.385,00 €	Erstattungen an Land	17.385,00 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		17.385,00 €	
	529100	40.998,00 €	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	11.500,00 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	11.500,00 €		
				2.565,00 €	1.12.04.02	Winterdienst Straßen NRW		2.565,00 €	
				26.933,00 €	73310	Winterdienst Fremdleistungen		8.369,43 €	18.563,57 €
16	542300	4.500,00 €	Gebühren	3.000,00 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	3.000,00 €		
				0,00 €	73310	Winterdienstleistungen		0,00 €	0,00 €
	543110	35.750,00 €	Verbrauchsmaterial (Streusalz)	35.750,00 €	24130	Winterdienstleistungen		11.109,31 €	24.640,69 €
28	912100	169.785,02 €	Direkte Leistungsverrechnung Bauhof	169.785,02 €	73310	Winterdienstleistungen		52.760,69 €	117.024,33 €
	943100	4.627,24 €	Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)	1.119,87 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	1.119,87 €		
				2.387,50 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		2.387,50 €	
				1.119,87 €	1.12.04.03	Winterdienst Außenbereich			1.119,87 €
	943200	16.212,86 €	Serviceumlage (z.B. Bauverwaltung)	8.106,43 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	8.106,43 €		
				8.106,43 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		8.106,43 €	
	943300	8.486,19 €	Fachumlage (z.B. Ämter,Abteilungen)	2.828,73 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	2.828,73 €		
				2.828,73 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		2.828,73 €	
				2.828,73 €	1.12.04.03	Winterdienst Außenbereich			2.828,73 €
	943400	87.091,13 €	Umlage zur Verrechnung der Winterdienst Bereitschaft +	27.063,57 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		27.063,57 €	
			Winterdienstgerätekosten, da diese nicht in den Bauhofpreisen enthalten sind	60.027,56 €	1.12.04.03	Winterdienst Außenbereich			60.027,56 €
	944200	21.993,87 €	Serviceproduktumlage (z.B. Innere Verwaltung)	5.128,97 €	1.12.04.01	Sommerreinigung	5.128,97 €		
				16.055,52 €	1.12.04.02	Winterdienst Innenbereich		16.055,52 €	
				809,38 €	1.12.04.03	Winterdienst Außenbereich			809,38 €
		0,00 €	Fehlbedarf aus Vorjahren	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
		350.329,31 €	**Gesamtbedarf Gebührenhaushalt**				26.684,00 €	98.631,19 €	225.014,12 €
		-18.031,52 €	Anteil der Stadt am Aufwand (10%)/ohne Abwicklung Über-/Unterdeckungen				-3.168,40 €	-14.863,12 €	
		107.283,67 €	**Gebührenbedarf und Anteil Gemeindestraßen**				**23.515,60 €**	**83.768,07 €**	**225.014,12 €**

107.283,67 €	Gebührenbedarf	23.515,60 €	83.768,07 €
	Frontmeter *)	24.799	112.129
	Gebührensatz	**0,95 €**	**0,75 €**

* Stand 31.12.2017

Gebührensätze Straßenreinigung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kehrdienst	1,79 €	1,79 €	1,21 €	1,10 €	1,15 €	1,20 €	1,40 €	1,40 €	1,46 €	1,48 €	1,46 €	0,95 €
Winterdienst	1,87 €	1,87 €	1,13 €	1,13 €	2,85 €	2,03 €	1,32 €	1,29 €	0,52 €	0,51 €	0,50 €	0,75 €

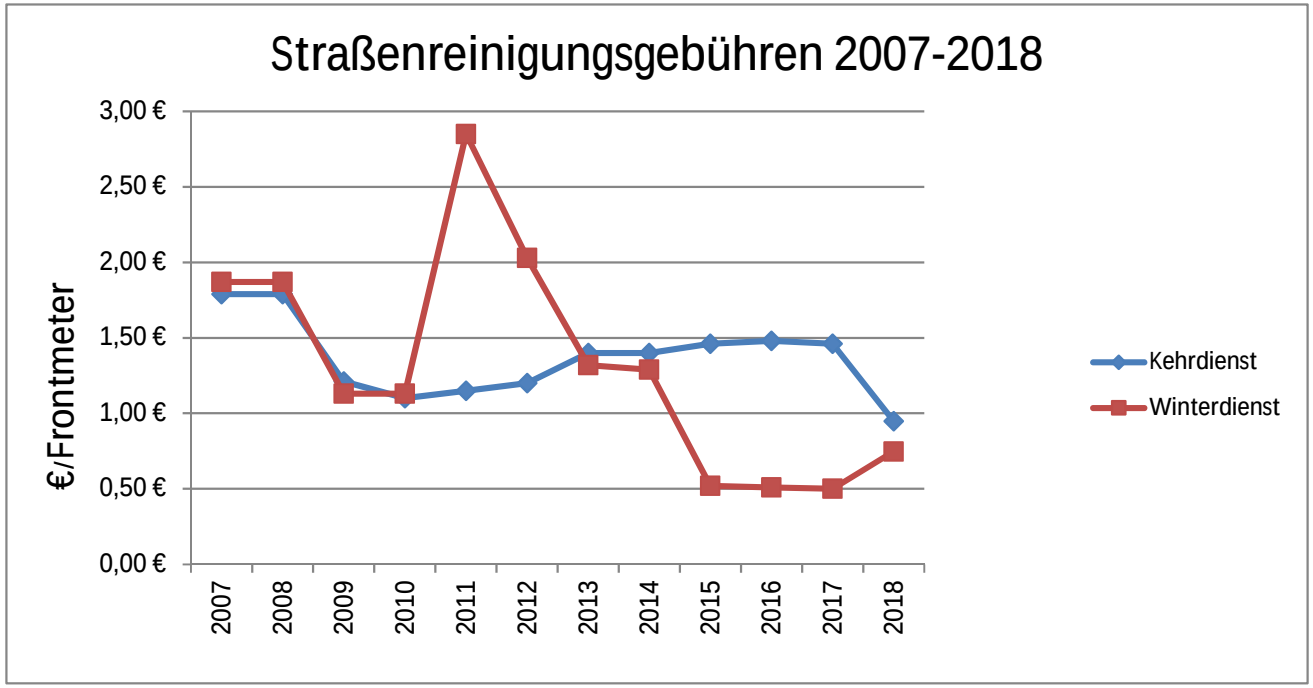

Kostenart	2018	2017	
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	-55.000,00 €	-85.000,00 €	30.000,00 €
Erstattungen an Land	17.385,00 €	17.385,00 €	- €
Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	40.998,00 €	38.241,00 €	2.757,00 €
Gebühren	4.500,00 €	4.500,00 €	- €
Verbrauchsmaterial (Streusalz)	35.750,00 €	61.100,00 €	- 25.350,00 €
Kleinkehrmaschine	0,00 €	9.000,00 €	- 9.000,00 €
Direkte Leistungsverrechnung Bauhof	169.785,02 €	170.612,96 €	- 827,94 €
Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)	4.627,24 €	3.656,70 €	970,54 €
Serviceumlage (z.B. Bauverwaltung)	16.212,86 €	17.027,50 €	- 814,64 €
Fachumlage (z.B. Ämter,Abteilungen)	8.486,19 €	5.594,31 €	2.891,88 €
Umlage zur Verrechnung der Winterdienst Bereitschaft + Winterdienstgerätekosten	87.091,13 €	89.764,26 €	-2.673,13 €
Serviceproduktumlage (z.B. Innere Verwaltung)	21.993,87 €	20.579,25 €	1.414,62 €
Fehlbedarf aus Vorjahren	0,00 €	3.494,36 €	- 3.494,36 €
Summe	**351.829,31 €**	**355.955,34 €**	**- 4.126,03 €**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Mitteilung M/2018/090 3
TOP Ö 1.6.1 Hebesatzsatzung 2018
Vorlage V/2018/741 6
Hebesatzsatzung Realsteuern 2018 V/2018/741 7
TOP Ö 1.6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Ha
Vorlage V/2018/742 9
Veränderungsnachweis HH 2018 V/2018/742 11
TOP Ö 1.6.3 XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage V/2018/743 12
Entwurf der XXXIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebühr 16
Gebührenkalkulation 2018 V/2018/743 17
Gebührenentwicklung seit 2007 V/2018/743 18
Vergleich 2018-2017 V/2018/743 19
Inhaltsverzeichnis 20